

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung behandelt.

Bezeichnung der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zum Betrieb einer funktionsfähigen Freiwilligen Feuerwehr [§ 9 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG NRW)] erhoben. Sie dienen zur Pflege der Mitgliedsakte, Durchführung von Aus- und Fortbildungen sowie Beförderungen und Jubiläen. Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten für Aufgaben im Zusammenhang mit der Feuerwehrmitgliedschaft erhoben und verarbeitet.

Verantwortlich:

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Servicebereich Feuerwehr und Rettungsdienst
Drachenfelsstraße 9-11
53639 Königswinter
Tel.: 02244/889-0
Fax: 02244/889-331
fw-verwaltung@koenigswinter.de

Beauftragte:

Stadt Königswinter
Datenschutzbeauftragte Agnes Meis
Drachenfelsstraße 9-11
53639 Königswinter
datenschutz@koenigswinter.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden erhoben

- um die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu dokumentieren [Führung von Mitgliedsakten (digital und in ausgedruckter Form)]
- um Anmeldungen von Aus- und Fortbildungen durchzuführen
- um Dienstaussweise zu erstellen
- um Ehrungen und Jubiläen sowie Ernennungen, Beförderungen und Bestellungen durchzuführen
- um Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten und Verdienstausfall zu zahlen
- für die Bestellung von Einsatz- und Dienstkleidung
- für statistische Zwecke
- um bei Unfällen eine Meldung an die Unfallkasse oder an einen anderen Versicherungsträger weiter geben zu können.

Gemäß § 9 Abs. 1 BHKG sind die im Einsatzdienst tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig. Sie werden durch die Leiterin oder den Leiter der Feuerwehr aufgenommen, befördert und entlassen, die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr ist zugleich Vorgesetzte oder Vorgesetzter. Mit dem Eintritt in

die Feuerwehr entsteht für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Verpflichtung zur Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- Fortbildungsdienst sowie an sonstigen Veranstaltungen im Aufgabenbereich dieses Gesetzes auf Anforderung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr.

Laut § 7 der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) ist von der Gemeinde eine Mitgliedsakte zu führen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren.

Zudem werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO erhoben, weil die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

Kategorie von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

a) Institutionen für Aus – und Fortbildungen (Institut der Feuerwehr, Verband der Feuerwehr usw.)

Die Daten werden zum Zwecke der Aus- und Fortbildung an diese Institutionen weiter gegeben. Sie dienen zur Identifizierung und zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung.

b) Behörden (Rhein-Sieg-Kreis, Ministerium des Innern usw.)

Die Daten werden für die Aus – und Fortbildung (z.B. Lehrgänge auf Kreisebene), für Ehrungen und Jubiläen, statistische Zwecke und Erstattung von Lehrgangskosten weitergeleitet.

c) Versicherungen

Im Zusammenhang mit einem Unfall werden die personenbezogenen Daten z.B. an die Unfallkasse NRW oder die GVV-Versicherung zwecks Klärung und Abrechnung weitergegeben.

d) Innerhalb der Verwaltung

Personenbezogene Daten werden innerhalb der Verwaltung (z.B. Stadtkasse) weitergegeben. Dies ist notwendig für die Auszahlung von Verdienstausfall, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen etc.

Dauer der Speicherung:

Die Mitgliedsakten werden nach Austritt oder Tod des Feuerwehrmitgliedes von der Fachabteilung 10 Jahre aufbewahrt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 38424-0
Fax-Nr.: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.